

Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **48 (1961)**

Heft 19

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwang zur Koedukation?

Trotz schwerster Bedenken und gegen den Willen der oppositionellen CDU-Fraktion wurde im hessischen Landtag ein neues Schulgesetz ratifiziert, das unter anderem folgenden Paragraphen enthält: «Eine gemeinsame Erziehung der Geschlechter ist anzustreben.» Dazu nahm die ‚Schul-Korrespondenz‘ in folgender Weise Stellung:

Bei der Behandlung der Gesetzesvorlage ist von Mitgliedern der SPD-Fraktion zur Frage der Koedukation immer wieder von einem anerkannten pädagogischen Grundsatz gesprochen worden. Dies läßt vermuten, daß die gemeinsame Erziehung der Geschlechter schlechthin und unter allen Umständen durchgeführt werden soll. Es handelt sich also nicht darum, festzulegen, daß die gemeinsame Unterrichtung der Geschlechter zulässig ist, sondern daß sie als die einzige Erziehungsart in der Schule Geltung bekommen soll. Daß es sich dabei keineswegs um einen allgemein anerkannten Grundsatz der Pädagogik handelt, soll hier nicht weiter erörtert werden. Es ist aber zu fragen, ob vom rechtlichen Standpunkt aus die gemeinsame Erziehung der Geschlechter zwangsweise durchgesetzt werden kann, also gegen den Willen der Erziehungsberechtigten. Daß eine solche Regelung beabsichtigt ist, ergibt sich aus den bekanntgewordenen Erwägungen einzelner Schulaufsichtsbehörden, die auf Grund der neuen Bestimmungen in den größeren Schulen, in denen wegen der Zahl der Schüler Jungen und Mädchen getrennt unterrichtet werden konnten und auch wurden, nur gemeinsame Klassen für Mädchen und Jungen einrichten wollen. Dazu kommt weiter, daß es beabsichtigt sein könnte, überhaupt nur Schulen zuzulassen oder fortbestehen zu lassen, die sowohl von Mädchen als auch von Jungen besucht werden.

Wenn die Bestimmung diesen Sinn hat oder in diesem Sinn durchgeführt wird, dann muß die Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift angezweifelt werden. In Art. 56 Abs. 6 der Hessischen Verfassung heißt es nämlich, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen. Das bedeutet, daß eine Maßnahme, wie die gemeinsame Er-

ziehung der Geschlechter, nicht gegen den Willen der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden darf. Daraus folgt weiter, daß in den Schulen die Möglichkeit der getrennten Erziehung der Geschlechter aufrechterhalten bleiben muß, auch in der Form, daß besondere Schulen für Mädchen oder Knaben aufrechterhalten sind. Schließlich aber kann ein Zwang zum Besuch einer bestimmten

Schule oder einer bestimmten Schulart nur im Rahmen der Schulpflicht ausgeübt werden. Denn nur insoweit kann überhaupt das Elternrecht während der Schulzeit eingeschränkt werden. Da der Staat anerkanntermaßen kein Bildungsmonopol besitzt, müssen die öffentlichen Schulen den Wünschen der Erziehungsberechtigten durch entsprechende Auswahl der Schulen Rechnung tragen.

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Reisekarte: Wanderferien Provence und Camargue

Der KLVS und der VKLS organisieren gemeinsam im Verlaufe der Frühlingserien eine interessante und originelle Ferienreise durch die Provence und die Camargue. Die Reise führt per Autocar und zu Fuß kreuz und quer durch die schönsten Gebiete Südfrankreichs. Reiseleiter: Herr Anton Amrein, Ober-

lehrer, Horw LU. Abfahrt: Ostermontag, 23. April 1962. Rückkehr: 1. Mai 1962. Die Wanderungen können in guten Halbschuhen ausgeführt werden. An einzelnen Tagen werden jedoch hohe Schuhe unbedingt erforderlich sein. Marschdauer ein bis vier Stunden je halber Tag, jedoch maximal fünf Stunden pro Tag.

Verlangen Sie das ausführliche, illustrierte Programm beim *Katholischen Lehrerverein der Schweiz*, Abt. Reisen, Aesch am See LU, Tel. (041) 88 65 59.

Aus Kantonen und Sektionen

URI. (Korr.) Dem Amtsschimmel rühmt man nach, daß er immer bedächtige, langsame Schritte mache. Am Jahresende haben zwar die Urnerlehrer das Gegenteil zur freudigen Kenntnis nehmen dürfen. Schon längere Zeit lag die Besoldungsvorlage der Lehrerschaft bereit. Der hohe Erziehungsrat beriet ihn durch, schickte ihn weiter an die kantonale Oberinstanz. Weil aber andere Beamtengruppen mit ihrem neuen Lohnregulativ noch im Rückstand waren, konnte der Landrat die Beratung des

fälligen Besoldungsgesetzes im Jahre 1961 noch nicht in Beratung ziehen. Um die Härte des Teuerungsanstiegs und der Gehaltsanpassung an das schweizerische Mittel zu mildern, beschloß der Landrat eine Übergangslösung. Den Gemeinden wurde das Recht eingeräumt, den Schulbediensteten eine Gehaltsaufbesserung zu gewähren in der Höhe von 5 bis 8 Prozent des gesamten Jahresgehaltes, woran der Kanton die Kosten bis zu 4 Prozent übernimmt. Im Jahre 1962 soll dann die Besoldungsvorlage durch-

beraten werden, und wir wollen hoffen, daß der Souverain auch eine schulfreundliche Haltung zeigt, wie es der Landrat bei der Übergangslösung schon getan hat. r.

SCHWYZ. Wie für die meisten Kantone wird der Schulbesuch fremdsprachiger Kinder auch für uns ein Problem. Bereits finden wir Ortschaften, in denen fremdsprachige Familien fast das ganze Jahr ihren Wohnsitz haben, ihre schulpflichtigen Kinder aber keine Schule besuchen. Einstweilen wird von der Gründung eigener Schulklassen abgesehen, denn schulpflichtige Kinder gleichen sich sehr schnell der Sprache und den Gewohnheiten des Gastlandes an. Sollten aber mit der Zeit zusätzliche Lehrkräfte mit Kenntnis in den nötigen Fremdsprachen, bei uns besonders Italienisch, eingestellt werden müssen, so wären diese nach unserer Lehrerbesoldungsordnung zu entlohnen.

Schwester Zäzilia Kumin ist nach 66 Jahren Schuldienst, wovon 49 Jahre in Einsiedeln, Lachen und Tuggen, heim ins Mutterhaus nach Menzingen kehrt.

Schwester Vereburga Kälin wirkte mit ganz kurzem Unterbruch 50 Jahre lang im Bezirk Kùßnacht a.R. Der Erziehungsrat richtete an beide Jubelschwester für ihre langjährige, erfolgreiche Erzieherarbeit ein herzliches Dankschreiben. S.

SCHWYZ. An bedürftige Lehrer und Lehrerwitwen, die noch nach dem alten Pensionsgesetz eine kaum zeitgemäße Rente erhalten, richtete der Kanton eine Zusatzleistung von 9400 Franken aus.

In der graphischen Anstalt Kümmerly & Frey in Bern ist eine neue Schülerkarte des Kantons Schwyz in Vorbereitung. Von der alten sind nur noch einige Hundert Stück vorrätig. Die neue Karte soll auf den heutigen Stand gebracht werden. Bei den Höhen über Meer läßt sich das verhältnismäßig leicht bewerkstelligen.

Immerhin wird sich zum Beispiel der (oder die) Rigi nicht schlecht wundern, daß er (oder sie) auf einmal nicht mehr 1800 Meter, sondern nur 1797 Meter hoch sein soll. Mehr Schwierigkeiten bietet die Schreibweise vieler Eigennamen. Wann wird endlich auch in den Prospekten der Verkehrsvereine, zum Beispiel Schwyz, Fronalp statt Frohnalp geschrieben? Die Wäggital AG hat eben alle Drucksachen und die amtliche Eintragung auf zwei g gestellt, obwohl der «Weg ins Tal» deutlich auf Wägital weist. Sollen wir Chaiserstock, Chäseren, Allmig usw. schreiben? Wie heißt der höchste Berg im Schwyzerland, Böser Faulen oder Böser Fulen, Grieset oder Grieselt? S.

THURGAU. Veranstaltet vom Thurgauischen Katholischen Erziehungsverein, wurde am Sonntag im Vereinshaus in Frauenfeld ein Besinnungstag der ‚Sammlung katholischer Lehrer des Thurgaus‘ durchgeführt. Präsident Guido Mügler, Sekundarlehrer in Weinfelden, konnte etwa 60 Teilnehmer begrüßen. Er führte kurz aus, daß wir uns nicht vor den Menschen, sondern vor Gott bewähren müssen. Darum ist christliche Besinnung in der weltlichen Welt notwendig.

Als Redner trat Dr. Otto Ris, Professor an der Kantonsschule und an der Lehr- amtschule St. Gallen, auf. Das Tagungsthema handelte über die ‚Christliche Erziehung in einer weltlichen Welt‘. Der Vormittagsvortrag betraf ‚Die weltliche Welt und der Pluralismus der Menschenbilder‘. In großartiger, geradezu kühner Art und Form sprach der Referent. Seine Rede war übergelb von Gedanken. Jeder Satz besaß klare, scharfe Formulierung und enthielt seinen zugewiesenen, bestimmten Gehalt. Dr. Ris gab eine umfassende Darstellung vom Pluralismus, von der Vielheit der Menschenbilder. Von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage sannen die Menschen ihre eigenen Gedanken vom Sinn und Zweck des Da-

seins, vom Herkommen und der letzten Bestimmung der Menschen, von ihren Beziehungen zu Gott und Göttlichem und ihren Verbindungen mit dem Übersinnlichen und dem Jenseits, von ihrer Einstellung zum Ewigen. Diese Menschenbilder, so grundverschieden sie auch waren und sind, haben doch das Gemeinsame, daß der Mensch nicht lediglich ein erdgebundenes Wesen, sondern zu Höherem und Besserem bestimmt ist. Der kundige Redner durchleuchtete mit seinem hellen Verstand und seiner feinen Unterscheidungskunst die Menschenbilder der frühkulturellen Zeit, der christlichen Epoche mit ihrer allein beweiskräftigen und heilsamen Kombination des gebenden Gottes und des empfangenden, erlösten Menschen, der Neuzeit mit ihrer perfiden Entgöttlichung des Kosmos und dem Zustand der Verlorenheit und schließlich das Menschenbild von heute mit der materialistischen Nivellierung, der wissenschaftlichen Beherrschung der Materie, aber katastrophalen innern Leere, der seltsamen Psychophysik, dem Menschenbild, das mit dem Geist des Habens sich füllt statt mit dem Geist des Seins, einer Tatsache, welche die Philosophie des Kommunismus ausmacht. Der Redner zeigte abschließend mit Überzeugung, daß die Richtung des Totalitären keine Lösung bringt, die Idee der Freiheit dem Kommunismus frontal Halt zu gebieten hat und die letzten, höchsten Werte und Normen nur im Christentum zu finden sind. Dieser stündige Vortrag legte den soliden Boden christlicher Erkenntnis. Seine philosophisch-dogmatische Stärke überzeugte alle Hörer von der Richtigkeit und Zuverlässigkeit unserer Weltanschauung, die Gott nicht negiert, sondern bejaht.

Der Nachmittagsvortrag von fünfviertel Stunden enthielt als kostbaren Stoff ‚Das christliche Menschenbild und die Möglichkeiten des christlichen Erziehers‘. Diese zweite Unterweisung baute sich in streng logischer Weise auf die erste; sie

Eine hocheufreuliche Mitteilung! Die diesjährige Auflage unseres Schülerkalenders «Mein Freund» war schon vor Weihnachten vollständig abgesetzt. Allen, die durch empfehlende Hinweise zur Verbreitung des Kalenders mitgeholfen haben, sei dafür recht herzlich gedankt.

war nicht weniger tiefgründig und gedankenreich. Bildung ist mehr als Aneignung von Wissen! Das muß die Erziehung wissen, sonst bleibt sie unfruchtbar. Heute zeigt sie Irrwege; darum lebt der Mensch in einer weltlichen Ungeborgenheit, weil die Welt entgöttlicht wurde. Auch die Familie findet keine Geborgenheit mehr; man gönnt und baut ihr nicht einmal richtige, genügende Wohnungen. Die rapide Technisierung bringt in alles Hast. Darum ist auch die Jugend überreizt. Die Erwachsenen leben ihr ein widerspruchsvolles Leben vor. Die Jugend ist körperlich frühreif, gemütsmäßig in der Entwicklung aber arg verzögert. Die Kraft des Herzens und die höhern geistigen Interessen sind wie gelähmt. Die Eltern sind nicht mehr fähig, den Kindern gültige Werte vorzulegen. Die Jugend von heute ist nicht schlechter; sie sucht nach Führung, nach Werten. Sie ist also zu *erziehen*. Alle Fragen sind in die Erziehung einzubeziehen. Einbettung des Menschen in die Vorsehung ist richtig. Ver- und Entgöttlichung ist falsch. Der Mensch muß ein dienender Herrscher der Welt sein. Er ist zum Religiösen prädestiniert. Unsere Zeit aber steht in einer Wachstumskrise. Sie hat neue Gemeinschaften nötig. Sie muß das Christliche ohne Verkrustung sehen und kennen. Es ist unerfindbar, weil es von Gott stammt. Der Mensch braucht Verkehr mit Gott. Weil Gott Mensch geworden ist, haben wir teil an ihm. Dr. Ris befaßte sich dann eingehend mit der Trinität, der Dreifaltigkeit Gottes, aus der allein Erlösung, wahre Liebe und christliche Menschengestaltung erklärlich werden. Christus ist für uns das Urbild; wir können alles an ihm ablesen. Er ist das untrügliche Vorbild für jeden Erzieher. So kommen wir zur grundsätzlichen Auffassung der Erziehung. Diese hat in der heutigen Welt der Jugend wieder *Ideen* zu schenken und sie damit zum Ursprünglichen zu führen. Dazu sind Gebet, Betrachtung, religiöse und theologische Vertiefung, fachliche Weiterbildung und Ergriffensein von der Aufgabe notwendig. Dann kann die Erziehung vorgelebt werden, und die zu erziehende Person wird zur *Persönlichkeit*, zum Vollmenschen, wie ihn unsere Zeit benötigt. Der richtige Gebrauch der Welt setzt christliche Erziehung und innere Distanz voraus. Der junge Mensch muß das Alphabet Gottes buchstabieren; dann erlebt er die *Begegnung mit Gott*. In

allen Schulfächern können wir solche Tendenz verfolgen. Die christliche Erziehung steht in exponierter Stellung, doch ist sie allein zweckmäßig und zum wahren Bilden fähig. Wir wollen dabei nicht befehlen, richten, sondern schenken, helfen. Die jungen Menschen zu dem erwecken und formen, was sie sein sollen – das ist unsere Lehrerberufung. Präsident Müggler und die Versammlung spendeten herzlichen Dank für die überreichen Gaben des Redners. Die Segensandacht in der nahen Klosterkirche beschloß die wertvolle Tagung.

a. b.

Mitteilungen

Schweizerische Experimentierkurse für Physik

Schon einige Jahre wurde in Lehrerkreisen der Wunsch ausgesprochen, Kurse für Physikunterricht in der Schweiz zu organisieren, nachdem von Firmen des Auslandes regelmäßig solche Kurse zu Reklamezwecken veranstaltet werden. Die Apparatkommission des SLV, deren Mitglieder durch die kantonalen Erziehungsdirektoren bestimmt worden sind, beabsichtigt nun, in den Frühjahrsferien 1962 zum erstenmal einen schweizerischen Kurs durchzuführen. Damit ist der Zweck verbunden, den Lehrer mit dem Experimentieren vertrauter zu machen, auf daß er in anschaulicher Weise dem Schüler die physikalischen Gesetze erläutern und entwickeln kann. Manchen Lehrern fehlt die Übung oder auch die Kenntnis des aufbauenden Physikunterrichts.

Bei diesem Kurs handelt es sich in erster Linie darum, schweizerische Apparate zur Anwendung zu bringen, wobei wir nicht außer acht lassen wollen, daß diese Erzeugnisse manchen ausländischen ebenbürtig, wenn nicht überlegen sind. Die Leitung der Metallarbeiterschule

Winterthur stellt in verdankenswerter Weise ihre neuen Lokalitäten gratis zur Verfügung; sie übernimmt auch die Kosten für die Referenten und Kursleiter. Die mannigfaltige Apparatesammlung kann von den Kursteilnehmern benützt werden. Auch einige weitere Firmen haben ihre Mitwirkung in der Belieferung von Apparaten zugesichert. Zur Deckung der Unkosten wird pro Teilnehmer ein Kostenbeitrag von Fr. 30.– erhoben.

Die Apparatkommission hat sich mit einem Schreiben an die kantonalen Erziehungsdirektionen gewandt mit dem Wunsche, sie möchten die Kurse befürworten und die Bestrebungen der Apparatkommission unterstützen. Das Programm ist so aufgebaut, daß den Sekundarlehrern wie auch den Lehrern der Oberstufe Gelegenheit geboten wird, ihre Kenntnisse zu festigen und zu vermehren. Falls die Anmeldungen in zu großer Zahl erfolgen sollten, ist vorgesehen, den Kurs in den Herbstferien zu wiederholen. Die Kursleiter werden alles daran setzen, den Wünschen und Erwartungen der Teilnehmer gerecht zu werden. Den Erziehungsdirektionen ist auch der Wunsch unterbreitet worden, sie möchten wie bei andern schweizerischen und kantonalen Kursen mit der üblichen finanziellen Unterstützung die Lehrer zur Teilnahme an den Kursen ermuntern.

Die Apparatesammlungen repräsentieren einen ziemlich hohen Wert. Es ist deshalb auch notwendig, daß ihnen eine richtige Wartung zuteil wird. Wenn verschiedene Lehrer an einer Schule den Physikunterricht erteilen, so ist nichts Bemühender, als die bittere Enttäuschung zu erleben, bei der Vorführung eines Apparates zu konstatieren, daß er schlecht oder gar nicht funktioniert. Wieviel wertvolle Zeit kann so verlorengehen! Deshalb wird trotz der kurzen Dauer des Kurses den Betreuern der Sammlungen (Custos) Gelegenheit geboten, eine Orientierung über die zweckmäßige Behandlung und Wartung der Physikapparate zu erfahren. H.N.

Schweizerischer Experimentierkurs für Physik für die Lehrer der Sekundarschulstufe und der Oberstufe der Primarschulen, veranstaltet von der Apparatkommission des schweizerischen Lehrervereins in der Metallarbeiterschule Winterthur. Erster Kurs vom 9. bis 13. April 1962.